



Finanzverwaltung NRW Postfach 1251 - 48662 Ahaus

Auskunft erteilt
Frau Mathmann
von 8.00 - 12.00 Uhr
Durchwahl-Nr.
02561 929-2304

Zimmer
158

Firma
Zeitplan-GmbH
Fleehook 34
48683 Ahaus

Steuernummer / Aktenzeichen
301/5855/0298 VST24

Datum
12.04.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Zeitplan-GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 24.11.2000	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 48683 Ahaus, Fleehook 34	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 2001 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Dienstgebäude
Vredener Dyk 2
48683 Ahaus
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02561 929-0
Telefax
0800 10092675301
Telefax Ausland
0049 2561/929-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr
Mo 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten:
BBk Dortmund
KtoNr. 40001503 BLZ 44000000
IBAN DE05 4400 0000 0040 0015 03
BIC MARKDEF1440
Sparkasse Westmünsterland
KtoNr. 51027902 BLZ 40154530

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer oder überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend oder immer verspätet erfüllt

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen festgesetzt worden

7. Sonstiges

Neugründung

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Mathmann
Mathmann

(Siegel)

